



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1+2 und 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.02.2008			
Rat	11.03.2008			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.05.2007 die Durchführung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ beschlossen. Ziel dieser Änderung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines katholischen Pfarrheims.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 15.11.2007 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.12.2007 bis einschl. 21.01.2008. Während dieses Verfahrensschrittes gingen zwei Stellungnahmen ein. Über diese und die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, ist nun beschließend abzuwägen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 19. Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung ist der städtebaurechtliche Vertrag zur Absicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu ratifizieren.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hervorgeht
- 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“
- Begründung, Umweltbericht, vereinf. landschaftspflegerische Bewertung und zusammenfassende Erklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1+2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung und ein Umweltbericht beigelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 22.01.2008